

13.11.2008

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Antrag der SPD

„Kinderpornografie im Internet - entschlossen und wirksam bekämpfen“
Drucksache 14/7830

Für eine konsequente Ahndung von Erwerb und Verbreitung kinderpornografischer Dateien sowie von sexuellen Belästigungen Minderjähriger im Internet

Der nordrhein-westfälische Landtag stellt fest:

Das sich zu einem immer zentraleren Kommunikationsnetz entwickelnde Internet hat dazu geführt, dass das Angebot und der Austausch strafbarer Inhalte wie etwa Kinderpornografie und sexuelle Belästigungen von Minderjährigen auf offenen Kommunikationsplattformen zugenommen haben. Der Erwerb und die Verbreitung von Kinderpornografie sind deswegen so verurteilenswert, weil hinter jedem Bild ein wehrloses Opfer steht, dessen sexueller Missbrauch auf grausame Weise dokumentiert wird. Die betroffenen hilflosen Kinder leiden häufig ein Leben lang unter den ihnen zugefügten seelischen und körperlichen Misshandlungen. Das Internet stellt heute für pädophile Straftäter die Hauptbezugsquelle von kinderpornografischen Bildinhalten dar. Das Medium ist deshalb so interessant, weil es einen einfachen Zugang bietet, einen hohen Grad an Anonymität verspricht und einen grenzüberschreitenden weiten Aktionsraum zulässt.

Das Internet erleichtert es den Tätern zudem, neue kindliche Opfer zu finden. Sie können sich hier unter falscher Identität selber als Minderjährige ausgeben, um im Netz gezielt Kontakt zu einem potenziellen minderjährigen Opfer aufzunehmen. Die Täter geben sich etwa in einem unverdächtigen Chat als Gleichaltrige aus und / oder versuchen, durch Geldangebote oder vorgetäuschte Freundschaften Kinder zu Treffen zu bewegen. Daneben kommt es bereits hier zu Übergriffen auf Minderjährige in Form des Versendens pornografischer Abbil-

Datum des Originals: 13.11.2008/Ausgegeben: 13.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dungen, entsprechender Darstellungen vor einer Web-Cam oder des Einwirkens durch entsprechende Gesprächsinhalte im Chat. Die kindlichen oder jugendlichen Opfer sind geschockt und traumatisiert.

Die effektive Verhütung und Bekämpfung kinderpornografischer Angebote hat deswegen für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Information und Aufklärung der Öffentlichkeit sind zentrale Bausteine der Verhütung und Bekämpfung von Kinderpornografie. Dies umfasst eine umfassende Aufklärung über Formen, Entstehung und Erreichbarkeit von Kinderpornografie und Gefahren für Kinder im Internet sowie die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von aktiven Einrichtungen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Dabei wird in Nordrhein-Westfalen ein besonderer Schwerpunkt auf die Aufklärung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Fachkräften der Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer gelegt. Die Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen sowie im Bund gehen verstärkt vor, um den Erwerb und die Verbreitung kinderpornografischer Dateien im Internet aufzuspüren und zu ahnden. Es bedarf aber häufig einer jahrelangen Ermittlungsarbeit, bis die Polizei ein oft international agierendes Pädophilen-Netzwerk aufdecken kann. Dabei sind sie insbesondere auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden angewiesen. Denn die Straftäter tauschen einschlägige Bilder und Filme über wechselnde Internetforen und geschlossene Nutzerkreise weltweit aus. Viele Angebote sind über ausländische Server verfügbar. Die Abstimmung der komplizierten technischen Ermittlungen im Internet und an den einzelnen Datenträgern sind in den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden in den letzten Jahren - auch im Hinblick auf die kontinuierlich wachsende Datenflut im Internet und auf den Speichermedien - deutlich weiterentwickelt worden. Die Strafverfolgungsbehörden sind bei der Bekämpfung der Kinderpornografie gut aufgestellt und hierzu ausreichend mit Sach- und Personalausstattung versehen.

Die Möglichkeiten, Internetangebote mit kinderpornografischen Inhalten zu sperren, müssen zukünftig stärker genutzt werden. Die gemeinsame Stelle Jugendschutz aller Länder überprüft auch die Angebote ausländischer Anbieter. Aufgrund des geltenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag kann die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hinsichtlich solcher Inhalte Sperrverfügungen als Aufsichtsmaßnahme gegen Content- und auch Access-Provider veranlassen. Die technische Möglichkeit sowie die rechtliche Zulässigkeit dieser Maßnahme wurden jüngst in zwei von der KJM in Auftrag gegebenen Gutachten bestätigt. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass Gespräche der KJM mit den Providern unter Androhung einer Sperrverfügung effektiver sind, als das Sperren von Seiten, wie es früher von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf praktiziert worden ist: Danach sind dieselben Angebote regelmäßig wieder an anderer Stelle aufgetaucht, während das Vorgehen der KJM deutlich erfolgreicher ist.

Der Landtag

- betont, dass die effektive Bekämpfung kinderpornografischer Angebote sowie Belästigungen Minderjähriger im Internet für den Landtag eine herausragende Bedeutung hat;
- begrüßt das entschlossene, in eine funktionierende länderübergreifende sowie internationale Zusammenarbeit eingebettete Vorgehen der Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen gegen den Erwerb und die Verbreitung kinderpornografischer Dateien sowie gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern über das Internet,
- begrüßt, dass die Landesregierung noch im Jahr 2007 die dazu bereits bestehenden Kapazitäten des Landeskriminalamts zur nachhaltigen Verhütung und Bekämpfung der Her-

stellung sowie Verbreitung von Kinderpornografie für spezialisierte Internetfahnder und -ermittler ausgebaut und die erforderliche Technik bereitgestellt hat;

- würdigt den engagierten Einsatz und die hohe Belastung der mit der Verhütung und Bekämpfung dieser dokumentierten Grausamkeiten betrauten Ermittler und Mitarbeiter öffentlicher- und nichtöffentlicher Stellen;
- begrüßt die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung, der Institutionen, der Kinder- und Jugendschutzstellen sowie der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die mit konkreten Verhaltenstipps zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie auf die Gefahren für Minderjährige in Chatrooms und anderen Foren hinweisen;
- sieht auch die Provider im Rahmen des geltenden Jugendmedienschutzes in der Pflicht, ihnen bekannt gewordene Internet-Webseiten mit kinderpornografischem Inhalten unverzüglich zu sperren. Die Thematik soll in die laufende Evaluierung des Jugendmedienschutzrechts einbezogen werden.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Harald Giebels
Thomas Jarzombek

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Horst Engel

und Fraktion